



# Gemeinde Heddesbach

## Rhein-Neckar-Kreis

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitrags-Satzung) vom 06. Juli 2006

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heddesbach am 04. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

§ 5 der Erschließungsbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

#### § 5

##### Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde Heddesbach trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

#### § 2

##### In-Kraft-Treten

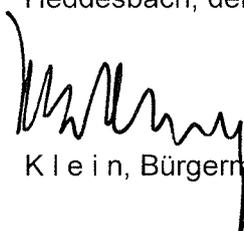
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt Heddesbach, den 04.03.2010

  
Klein, Bürgermeister

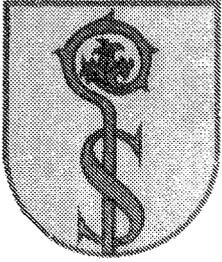


**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.  
Heddesbach, den 04.03.2010

  
Klein, Bürgermeister



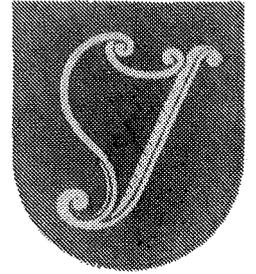
# Mitteilungsblatt



## der Stadt Schönau

### Gemeinde Heddesbach

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
der Stadt Schönau und der Gemeinde Heddesbach



Herausgeber: Stadt Schönau und Gemeinde Heddesbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister Zeitler und Klein oder Vertreter im Amt, jeweils für die Veröffentlichungen ihrer Gemeinden, für den Anzeigen-Teil: Druckerei u. Verlag Schlecht, Postfach 1443, 75404 Mühlacker Tel.: 0 70 41 / 30 22, Fax: 0 70 41 / 52 49, Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de), Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de)

43. Jahrgang

Mittwoch, 10. März 2010

Nummer 10

## Sommertagszug im Stadtteil Schönau

**Am Sonntag, den 14. März 2010 wird der Sommertagszug im Stadtteil Schönau durchgeführt.**

Der Zug wird um 13.30 Uhr auf dem Festplatz in der Bahnhofstraße aufgestellt.

Die Zugnummern sind auf dem Festplatz gekennzeichnet. Die Zugteilnehmer werden gebeten ihre Position im Zug bei zu behalten, damit die einzelnen Gruppen nicht überlaufen werde.

Die Bahnhofstraße ist auch während der Zugaufstellung für den Verkehr freizuhalten.

Abmarsch ist um 14.00 Uhr. Der Zug nimmt seinen Weg durch die Neckarsteinacher Straße, Hauptstraße, Greiner Straße bis zum Forstgarten wo traditionsgemäß der Schneemann verbrannt wird.

Nach Auflösung des Sommertagszuges und Verbrennen des Winters, erwartet die Freiw. Feuerwehr Schönau die Teilnehmer in der Stadthalle Schönau.

Bei Kaffee, Kuchen, Wein und Wurst klingt dann diese Traditionsveranstaltung aus.

## Sommertagszug im Stadtteil Altneudorf

**Der diesjährige Sommertagszug wird im Stadtteil Altneudorf am Sonntag, den 21. März 2010 durchgeführt.**

Der Zug wird um 13.30 Uhr an der Auffahrt „Klinge“ bei der Bäckerei Bernauer aufgestellt.

Abmarsch ist um 14.00 Uhr. Der Zug nimmt seinen Weg durch die Altneudorfer Straße, Carl-Höfer-Straße bis zum ehem. Rathausplatz wo traditionsgemäß der Schneemann verbrannt wird.

Nach Abschluss der Veranstaltung übernimmt der Förderverein der Grundschule Altneudorf die Bewirtung im Gemeindesaal der Ev. Kirche Altneudorf.

Wir laden zu den Sommertagszügen recht herzlich ein.

Stadt Schönau